



Herdebuchreglement Anhang 1

Definition der Rassecodes und Herdebuch-Stufen

Bemerkung:

Dieser Anhang gilt in vollem Umfang für die Genossenschaft swissherdbook. Für Holstein Switzerland gelten lediglich die Bestimmungen bezüglich der Holstein-Rasse.

1. Rassenanteile

Die Rassenanteile der Herdebuchtiere werden berechnet als Mittelwert der Rassenanteile der Eltern. Für Tiere mit unvollständiger Abstammung werden die Rassenanteile mit den vorhandenen Informationen (z.B. provisorischen Eltern) bestmöglich geschätzt.

2. Rasse, Rassecode

Neu registrierte Tiere werden aufgrund ihrer Rassenanteile einer Rasse zugeordnet. Die Zuordnung und die Regeln zur Vergabe der Rassecodes sind wie folgt definiert.

a. Regeln zur Zuordnung von Rasse und Rassecode (RC)

	HB-Rasse	Farbe	Blutführung (Rassenanteile)	RC
SF \geq 87.5 % oder SI+MO+HO \geq 87.5 % und HO 12.51 - 87.49 ^{a)} % und SI+MO 12.51 - 87.49 %	Swiss Fleckvieh	Rot	SF \geq 87.5 % oder SI + MO + HO \geq 87.5 % und HO 12.51 – 87.49 ^{a)} % und SI + MO 12.51 – 87.49 %	SF
SI > 50 %; andere Rassen < 50 %; kein SF	Simmental	Rot	SI + MO > 98.4 %, MO < 50 % und 3 Generationen Abstammung SI Schweiz	60
			SI + MO \geq 87.5 %, MO < 50 %	70
MO > 50 %; andere Rassen < 50 %; kein SF	Montbéliarde	Rot	MO \geq 87.5 %	MO
HO > 50 %; andere Rassen < 50 %; kein SF	Holstein	Rot	HO \geq 87.5 ^{b)} %	RH
		Schwarz	HO \geq 87.5 %	HO
NO > 50 %; andere Rassen < 50 %	Normande	Diverse	NO \geq 87.5 %	NO
PZ > 50 %; andere Rassen < 50 %	Pinzgauer	Diverse	PZ \geq 87.5 %	PZ
EV > 50 %; andere Rassen < 50 %	Evolèner	Diverse	EV + HR + VPN/VPC ^{c)} \geq 99 %, EV \geq 87.5 % und 3 Generationen Abstammung EV Schweiz	OEV
			EV + HR + VPN/VPC \geq 87.5 %	EV
BF > 50 %; andere Rassen < 50 %	Wasserbüffel	schwarz	BF \geq 87.5 %	BF
	Diverse	Diverse	Gehört zu einer der obigen HB-Rassen, erfüllt aber keine Bedingungen für die Verteilung eines RC.	XX
		Diverse	Vater = NH > 75 % NH-Rasse oder keine der obigen Regeln erfüllt	Div.

^{a)} HO 12,51 – 74,99% für Tiere, die vor dem 01.07.2008 geboren sind

^{b)} HO \geq 75% für Tiere, die vor dem 01.07.2008 geboren sind

^{c)} siehe 3c



Für HB-Tiere von BVCH wird der entsprechende Rassecode übernommen. Für alle anderen Tiere von nicht geführten Rassen (NH-Tiere) wird die Rasse mit dem höchsten Anteil als Rassecode angegeben.

b. Rassenanteil Swiss Fleckvieh

Die Rasse Swiss Fleckvieh ist aus der Kombination der Rassen Simmental und Holstein entstanden. Ab 2014 wird ein Rassenanteil Swiss Fleckvieh ausgewiesen.

Vorgehen zum Zuteilen des Blutanteils Swiss Fleckvieh:

- a) Alle Tiere der Rasse Swiss Fleckvieh erhalten am 01.01.2014 einen Blutanteil von 100 % Swiss Fleckvieh. Ihre ursprünglichen Blutanteile bleiben auf der Datenbank gespeichert.
- b) Holsteintiere der Sektion RH geboren vor dem 01.07.2008 mit < 87.5 % RH-Blutanteil, sind Tiere, die nach heutiger Definition der Rasse Swiss Fleckvieh angehören würden (Übergangskategorie). Sie erhalten deshalb ebenfalls einen Blutanteil von 100 % Swiss Fleckvieh, der jedoch nicht offiziell ausgewiesen wird. Sie gehören weiterhin zur Rasse Holstein und ihre ursprünglichen Blutanteile bleiben auf der Datenbank gespeichert.
- c) Für alle Nachkommen von Swiss Fleckvieh Tieren im Herdebuch der übrigen Rassen wird der Blutanteil Swiss Fleckvieh anhand ihrer Abstammung nachgerechnet und auf der Datenbank gespeichert.

3. Herdebuchstufe

Aufgrund der vorhandenen Abstammungsinformationen wird zwischen HB-A, HB-B, HB-C und HB-0 (nicht HB-Tiere) unterschieden.

- In der HB-A werden Tiere eingeteilt, welche als Rassetiere gelten (gemäss TZV). Die Abstammung muss mindestens zwei Generationen eingetragen sein und das Tier muss einen Blutanteil von mindestens 87.5 % der entsprechenden Rasse aufweisen. Ausnahme: Für Tiere der Übergangskategorie genügt ein Blutanteil von 75 % Holstein für die HB-A.
- In der HB-B werden Tiere einer von den Genossenschaften betreuten Rasse mit unvollständig ausgewiesener Abstammung eingeteilt, die die Rassenstandards erfüllen und neu ins Herdebuch aufgenommen wurden.
- HB-C Tiere sind alle anderen Tiere, die einer von swissherdbook betreuten Herdebuchrassen angehören und nicht HB-A oder HB-B sind.
- Alle anderen registrierten Tiere werden als nicht HB-Tiere in HB-0 eingeteilt. Ausgenommen sind Tiere, welche von einer anderen schweizerischen Rindviehzuchtorganisation als HB-A, HB-B oder HB-C ausgewiesen werden.



•

a. Anforderung an Tiere der HB-Stufe A

Rasse	Anforderung	HB-Stufe
Simmental	SI \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Montbéliarde	MO \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Swiss Fleckvieh	SF \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Holstein	HO \geq 87.5 % ¹⁾ und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Normande	NO \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Pinzgauer	PZ \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Evolèner	EV \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A
Wasserbüffel	BF \geq 87.5 % und 2 Generationen Abstammung	HB-A

¹⁾ RH-Tiere geboren vor 01.07.2008 mit HO \geq 75 %

b. Reinrassigkeit

Tiere mit einem Blutanteil der Rasse von mindestens 98.5 % gelten als reinrassig. Auf den Zuchtdokumenten wird der Vermerk „reinrassig / pur sang“ gedruckt. Für die übrigen Tiere wird der Blutanteil der entsprechenden Rasse in % angegeben.

c. Blutauffrischung Evolèner

Zum Zweck der Blutauffrischung (Vermeidung des Anstiegs des Inzuchtgrads) können ausgewählte Stiere der Rasse Valdostana Pezzata Nera VPN oder Valdostana Pezzata Castana VPC zugelassen werden. Die Rassenkommission Evolèner entscheidet gemeinsam über die Zulassung dieser Stiere. Die Nachkommen dieser Valdostana Stiere gelten als reinrassige EV.

Valdostana Pezzata Rossa sind hingegen nicht für die EV-Zucht zugelassen.

4. Herdebuchstatistik

In einer Genossenschaft angeschlossenen Zuchtbetrieb (Mitglied einer VZG oder eines VZV sowie Einzelmitglied) zählt jede Kuh und jedes mindestens fünf Monate trächtige Rind sowie jeder SNP-typisierte mindestens 6 Monate alter Stier einer betreuten Rasse (nach Rassencode) für die Herdebuchstatistiken. Für Stiere der Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh muss auch eine Exterieur-Beurteilung vorliegen.



Herdebuchreglement Anhang 2 Zuchtanerkennung Stiere

Bemerkung:

Dieser Anhang gilt in vollem Umfang für die Genossenschaft swissherdbook. Für Holstein Switzerland gelten lediglich die Bestimmungen bezüglich der Holstein-Rasse.

1. Rasse Holstein (HO, RH)

Grundanforderungen und Auszeichnungen

Bezeichnung	Zucht-Anerkannt	QUAL	PLUS	EXTRA
Voraussetzung		Zucht-Anerkannt		
Abstammung	HB-A 3 Generationen Abstammung Rasse HO ^a	Reinrassig (≥ 98.5 %)	Reinrassig	Reinrassig
Alter	Ab 6 Monate		Geprüfter Stier	Geprüfter Stier
Stier selbst: ISET B % Leistung		80. Quantil ^b	90. Quantil ^b 90 %	98. Quantil ^b 95 %
LBE-Gesamtnote		G 75		
SNP-Typisierung	GTS			

^a gilt für Stiere geboren ab 01.07.2025

^b Quantil ist ein Mass in der Statistik. Im spezifischen Fall bedeutet das 80 %- Quantil den Wert, für den gilt, dass 80 % aller Werte kleiner sind.

2. Zweinutzungsrassen (SI, SF, MO, NO)

Grundanforderungen und Auszeichnungen

Bezeichnung	Zucht-Anerkannt	QUAL	PLUS	EXTRA
Voraussetzung		Zucht-Anerkannt		
Abstammung	HB-A	HB-A	HB-A	HB-A
Alter	Ab 6 Monate		Geprüfter Stier	Geprüfter Stier
Stier selbst: ISET / IPL B % Leistung		80. Quantil	90. Quantil 90 %	98. Quantil 95 %
GN LBE Beständeschau	G 75 21 oder 12 / 83 H (Jungstiere)	G 75 75 / 75 ^c		
SNP-Typisierung	GTS			
Zusätzliche Bedingungen ^a	Erfüllt			



^a Zusätzliche Bedingungen für die Zuchtanerkennung von Swiss Fleckvieh und Simmentalstieren:

- Melkbarkeit Stierenmutter: muss geprüft sein (keine Limite)
- Exterieur Stierenmutter (Schweiz): LBE-Gesamtnote mind. 78 oder kantonale Punktierung mind. 88 sowie keine Note < 3
- Zum Zeitpunkt der Zucht-Anerkennung: Zuchtwert Eiweiss % nicht tiefer als -0.25 % und Summe der Zuchtwerte Fett % und Eiweiss % nicht tiefer als -0.50 %

^b Jungstiere erhalten befristet die prov. Zuchtanerkennung "H"

^c Bedingungen für die Schweizer KB-Stiere

3. Rasse Evolèner (EV, OEV)

Grundanforderungen und Auszeichnungen

Bezeichnung	Zucht-Anerkannt ^a
Abstammung	HB-A
Alter	Ab 6 Monate
LBE	75 75 / G 75 ^b

^a Die zwei Stiere, welche im Rahmen des Förderungsprogramms abgesamt werden, stammen je 1 von der EZV und der OEZG (1 Stier von der EZV gewählt, 1 Stier von der OEZG gewählt). Die Stiere werden in der Evolèner Kommission präsentiert.

^b Stiere, die anlässlich der LBE einen der folgenden Mängel aufweisen, werden für die Zucht nicht anerkannt:

- LBE-Noten für die Farbmerkmalen Stern oder Färbung = 1 oder = 9
- LBE-Noten für die Grösse =1 oder =9



Herdebuchreglement Anhang 3 Auszeichnungen

Bemerkung:

Dieser Anhang gilt in vollem Umfang für die Genossenschaft swissherdbook. Für Holstein Switzerland gelten lediglich die Bestimmungen bezüglich der Holstein-Rasse.

1. Produktionsniveau

Die Produktionsniveaus, die für die Berechnung der Auszeichnungen angewendet werden, basieren auf dem gewichteten Standardlaktationsdurchschnitt (1/3 Fett-kg und 2/3 Eiweiss-kg) der jeweiligen Rasse in der jeweiligen Produktionszone (Talgebiet, Hügelgebiet sowie Bergzone 1 und Bergzonen 2–4) des Vorjahres.

Abzüglich von Rundungen entspricht Niveau 1 einer Leistung von rund 25 % über dem Durchschnitt, Niveau 2 rund 32,5 % über dem Durchschnitt und Niveau 3 rund 40 % über dem Durchschnitt.

2. Lebensleistungsniveau

Die Lebensleistungsniveaus, die für die Berechnung der Auszeichnungen angewendet werden, entsprechen dem gewichteten Lebensleistungsdurchschnitt (1/3 Fett-kg und 2/3 Eiweiss-kg).

3. Gold Medal GM

Goldmedaillen (GM) zeichnen Kühe mit überdurchschnittlichen Leistungen aus und werden auf dem Leistungszertifikat publiziert. Die Berechnung der GM wird nach jeder Milchkontrolle auf der Datenbank durchgeführt. Damit eine Kuh mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wird, muss sie sechs der folgenden sieben Bedingungen erfüllen und einer von der Genossenschaft betreuten Rasse (Rassencode) angehören.

Bedingung	
1	Lebensleistungsniveau \geq 1800 kg
2	Lebensleistungsniveau \geq 2600 kg
3	2 Standardlaktationen \geq Produktionsniveau 1
4	2 Standardlaktationen \geq Produktionsniveau 3
5	VG 88 LBE (oder 97 Punkte kantonale Beurteilung*)
6	EX 90 LBE (oder 98 Punkte kantonale Beurteilung*)
7	\geq 80 % der Milchkontrollen mit $<$ 150 Zellen

** gilt nur für die Rassen Simmental und Swiss Fleckvieh*

4. Sternen

Sterne-Kühe sind Kühe einer von der Genossenschaft betreuten Rasse (Rassencode), die aufgrund ihrer Nachzucht ausgezeichnet werden.

Die Vergabe der Sterne erfolgt auf Basis der Punkte, welche ihre Töchter gemäss dem untenstehenden Punktesystem sammeln. Um Punkte zu erhalten, muss eine Tochter die erste Bedingung (0,25 Punkte) sowohl bei der Leistung als auch beim Exterieur erfüllen. Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgendem Schema :

Zugeweilte Punkte (kumulierend)		0.25	0.5	0.75	1	1.25	3.75
Leistung (Kuh)							
Entweder	1 Standardabschluss	Produktionsniveau	1				
	2 Standardabschlüsse			1	2		
	3 Standardabschlüsse					2	3
Oder	Leistungslevel	1'750-2'199	2'200-2'649	2'650-3'099	3'100-3'549	≥ 3'550	
Exterieur (Kuh)							
Entweder	LBE	G+83; G+84; VG85	VG86; VG87; VG88	VG89	EX	EX 3E	
Oder	Kantonale Beurteilung (nur SI und SF)	97		98			
Nutzungsdauer (Kuh)							
	Anzahl abgeschlossene Laktationen**	6	≥ 7				
	** ≥ 80 % der Milchkontrollen mit < 150 Zellen						
Stiere							
Entweder	Qualifikation Stier					PLUS	EXTRA
Oder	Kantonale Beurteilung (nur SI und SF)				97	98	

Nur Kühe, die mindestens zwei Nachkommen in der Punktwertung aufweisen, können Sterne erhalten. Die von den Nachkommen erzielten Punkte werden kumuliert; für die Vergabe eines weiteren Sterns ist jeweils eine ganze Zahl erforderlich (z.B. 1,9 Pkte = 1*; 2,0 Pkte = 2*).

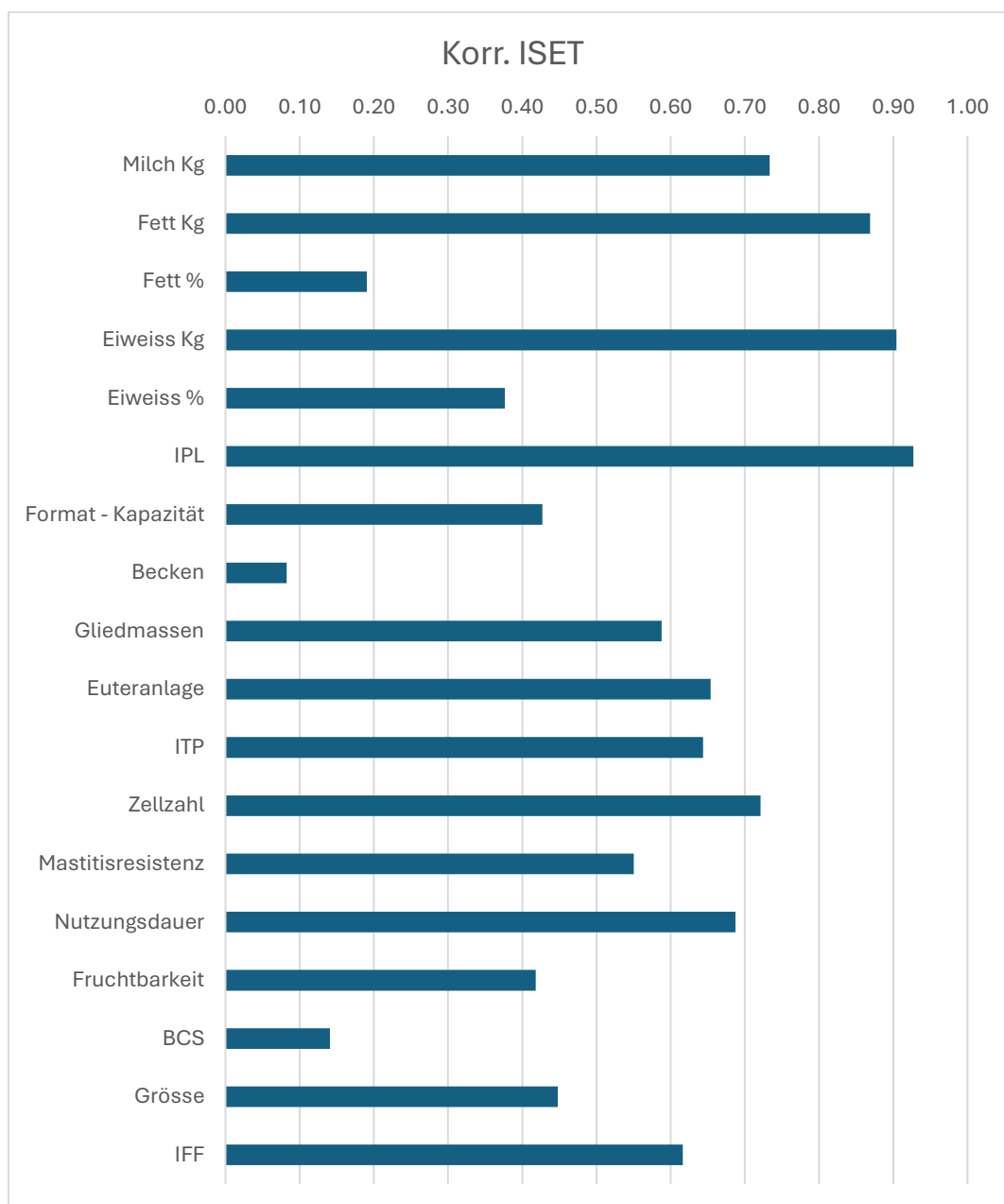
5. Sternenregister für Evolèner-Tiere

Auszeichnung	Bezeichnung	Minimalanforderungen
Sternregister	STERN	Rassencode OEV Fremdblutanteil < 6.25 % LBE: <ul style="list-style-type: none"> • Noten 75 75 75 75 / G75 (Kühe) bzw. 75 75 / G75 (Stiere) • Hornstatus: physisch horntragend • Färbung: Keine Note 1 und 9 • Stern: Keine Note 1 und 9

Herdebuchreglement Anhang 4 Zuchtziel Rasse Holstein

Das Zuchtziel der Rasse Holstein wird als der erwartete Selektionserfolg definiert, welcher anhand der Korrelationen zwischen dem Globalindex ISET und den einzelnen Merkmalen simuliert wird.

Diese sind in der nachstehenden Grafik gezeigt, was somit die Entwicklungsrichtung der Rasse Holstein darstellt.





Herdebuchreglement Anhang 5 Abkürzungsverzeichnis

ASR	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter
BF	Wasserbüffel
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BVCH	Braunvieh Schweiz
EHRC	Europäische Holstein und Red Holstein-Vereinigung (European Holstein and Red Holstein Confederation)
ET	Embryo Transfer
EU	Europäische Union
EV	Evolèner
GM	Gold Medal
GN	Gesamtnote
GT(S)	(SNP-)Typisiert
HB	Herdebuch
HO	Holstein
ICAR	Internationalen Komitees für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion (International Committee for Animal Recording)
KB	Künstliche Besamung
KBO	Künstliche Besamungsorganisation
LBE	Lineare Beschreibung und Einstufung
LZ	Leistungszertifikat
MO	Montbéliarde
NH	Nicht Herdebuch
NO	Normande
PZ	Pinzgauer
RC	Rassencode
RH	Red Holstein
SF	Swiss Fleckvieh
SI	Simmental
SNP	Single Nucleotide Polymorphism
TSV	Tierseuchenverordnung
TVD	Tierverkehrsdatenbank
TZB	Tierzuchtbescheinigung
TZV	Tierzuchtverordnung
VZG	Viehzuchtgenossenschaft
VZV	Viehzuchtverein
WHFF	Welt Holstein Verband (World Holstein Friesian Federation)
WSFF	Welt Simmental Verband (World Simmental Fleckvieh Federation)
ZO	Zuchtorganisation